



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

**Wirtschaft und Politik USA:
Vierteljährliche Kerndaten und -fakten**

Aktuelle wirtschaftliche und politische Situation
in den USA

Ausgabe 1/2015

Wirtschaft und Politik USA: Vierteljährliche Kerndaten und -fakten



Aktuelle wirtschaftliche und politische Lage in den USA

Im Schlussquartal des Jahres 2014 ist die US-Wirtschaft zwar weniger stark gewachsen als im Vorquartal, die langfristig gute Entwicklung hält jedoch an. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Auch der US-Immobilienmarkt hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter belebt. Sowohl die Zahl der Baugenehmigungen als auch die Verkäufe von Einfamilienhäusern sind im dritten Quartal wieder angestiegen. Das Haushaltsdefizit lag im Jahr 2014 mit 2,8 Prozent unter den Prognosen. Der Einbruch der weltweiten Ölpreise wirkt sich stimulierend auf die US-Wirtschaft aus, wenn auch die US-amerikanische Öl- und Ölschieferindustrie unter dem Preisverfall leidet.

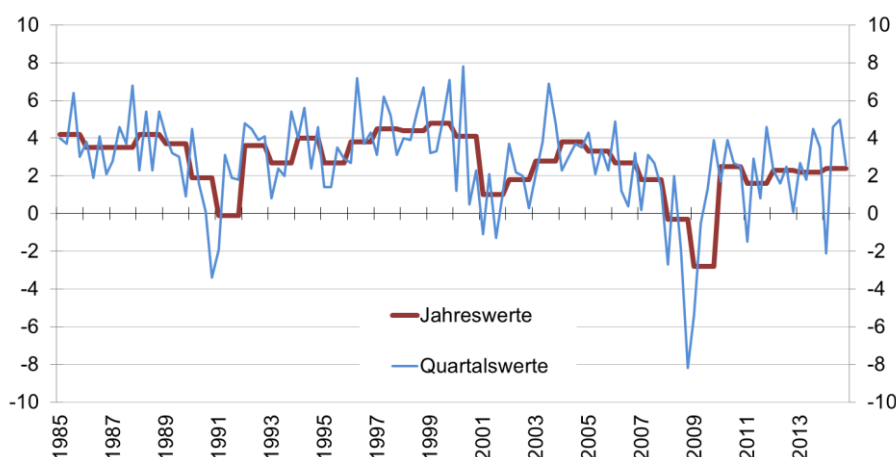
Datum
3. März 2015

Seite
1 von 12

Wirtschaftliche Lage

Wirtschaftswachstum: Im letzten Quartal des Jahres 2014 wuchs die US-Wirtschaft hochgerechnet auf das Jahr laut Schätzung des U.S. Bureau of Economic Analysis um 2,2 Prozent. Damit verzeichnete das BIP zwar ein geringeres Wachstum als in beiden vorangegangenen Quartalen (4,6% und 5%), insgesamt zeigt sich die US-Wirtschaft jedoch in robuster Verfassung. Nach einem schlechten Start im ersten Quartal 2014 (-2,1%) ergibt sich damit ein Wachstum von 2,4 Prozent für das Gesamtjahr. Positiv zum BIP-Wachstum im vierten Quartal trugen vor allem private Konsumausgaben, Investitionen, Exporte und Staatsausgaben auf Ebene der Bundesstaaten und der Kommunen bei. Lediglich steigende Importe und geringere Staatsausgaben des Bundes dämpften das Wachstum.

Reales Wachstum des BIP in Prozent in Preisen von 2009



Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

in Zusammenarbeit mit

Representative of German In-
dustry and Trade (RGIT)

Telekontakte

T: 030 2028-1483

F: 030 2028-2483

Internet

www.bdi.eu

E-Mail

S.Mildner@bdi.eu

J.Howald@bdi.eu

A.Mey@bdi.eu

ELivengood@rgit-usa.com



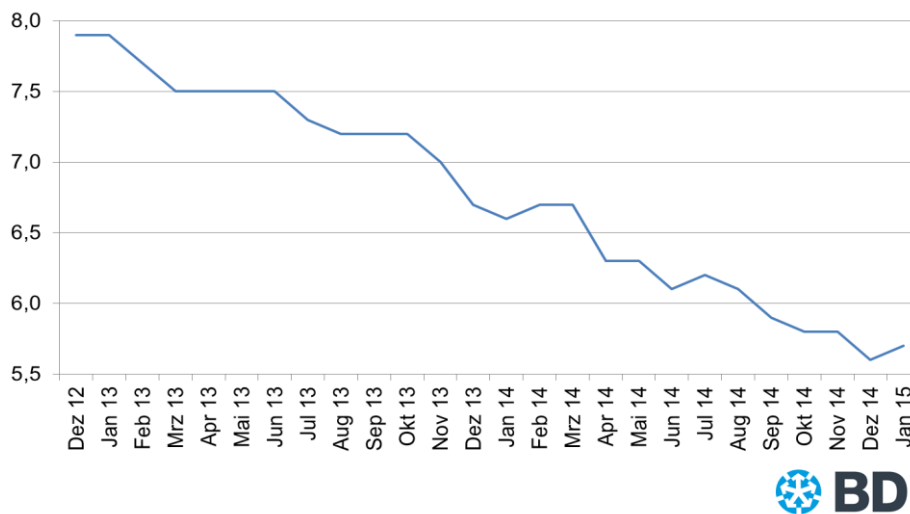
Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis, *National Income and Product Account Tables*, Table 1.5.1, via <http://www.bea.gov/iTable/index_nipa.cfm>.

Sparquote und Konsum: Die private Ersparnis als Teil des verfügbaren Einkommens sank minimal von 4,7 Prozent in Q3/2014 auf 4,6 Prozent in Q4/2014. Damit setzt sich die leicht rückläufige Entwicklung der Sparquote fort. Diese war nach dem schwachen Start der US-Wirtschaft in das Jahr 2014 in den ersten beiden Quartalen zunächst gestiegen (bis auf 5,1% im zweiten Quartal) und entwickelt sich seitdem leicht rückläufig. Grund für den Rückgang scheinen vor allem die starken Wachstumszahlen im weiteren Verlauf des Jahres gewesen zu sein.

Laut dem U.S. Bureau of Economic Analysis legte zugleich der reale Konsum der Haushalte im vierten Quartal 2014 um annualisiert 4,3 Prozent zu. Dies ist der stärkste Anstieg seit 2006. Gestützt wird der private Konsum durch die niedrigen Energiepreise, die die Haushaltskassen entlasten und die Kaufkraft stärken.

Investitionsquote: Die Investitionsquote, also der Anteil der privaten Investitionen am BIP, entwickelt sich weiterhin leicht positiv. Nachdem sie bereits im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2014 auf 16,4 beziehungsweise 16,5 Prozent gestiegen war, lag die Investitionsquote im vierten Quartal bei 16,7 Prozent. Die damit gemessene Investitionstätigkeit der US-Unternehmen deutet daraufhin, dass diese weiterhin mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung rechnen.

Arbeitslosigkeit: Laut dem U.S. Bureau of Labor Statistics liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei 5,7 Prozent (Januar 2015). Damit ist sie zwar gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen (Dezember 2014: 5,6%), doch zeichnet sich im Vergleich zu Januar 2014 (6,6%) eine deutlich positive Entwicklung auf dem US-Arbeitsmarkt ab. Damit sind in den USA derzeit neun Millionen Menschen arbeitslos. Im Januar wurden 257.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der leichte Anstieg der Arbeitslosenquote ist mit einer Zunahme der Zahl der zivilen Erwerbspersonen um ca. 700.000 zu erklären. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen war im Januar mit 2,8 Millionen im Wesentlichen unverändert, im Vergleich zum Vorjahr lässt sich allerdings ein Rückgang von über 800.000 feststellen. Langzeitarbeitslose machen heute 31,5 Prozent aller Arbeitslosen aus. Verglichen mit den Krisenjahren 2009 und 2010 ist allerdings auch hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die durchschnittliche Arbeitslosendauer lag im Januar 2015 bei 32,3 Wochen. Während diese im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise von rund 17 auf 40 Wochen gestiegen war, zeichnet sich seit Anfang 2013 laut der Federal Reserve Bank of St. Louis wieder eine rückläufige Entwicklung ab.



Quelle: U.S. Bureau of Labor Statistics, *Labor Force Statistics from the Current Population Survey*, <<http://data.bls.gov/timeseries/LNS14000000>>.

Immobilienmarkt: Nach Informationen des U.S. Department of Housing and Urban Development hat sich die Situation auf dem US-Immobilienmarkt im dritten Quartal 2014 weiter verbessert. Nachdem es im ersten Quartal 2014 zu einer leichten Abschwächung gekommen war, setzt sich damit der positive Trend aus dem zweiten Quartal fort. Die Zahl der neuen Baugenehmigungen stieg im dritten Quartal um 1,8 Prozent verglichen mit dem Vorquartal. Die Zahl der Baustarts, also die Zahl der privaten Wohneinheiten, an denen Bauarbeiten begonnen haben, stieg um 4,8 Prozent gegenüber Q2/2014. Die Zahl der im Bau befindlichen Häuser stieg von 769.000 auf 791.000 und damit um 2,9 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der im Bau befindlichen Häuser um ganze 19,7 Prozent.

Die Verkaufszahlen von neuen Einfamilienhäusern nahmen nach einem leichten Rückgang im Vorquartal (Q2/2014: -2,8%) wieder um 2,1 Prozent zu. Verkäufe bereits existierender Einfamilienhäuser und -wohnungen nahmen gegenüber dem Vorquartal um 5,3 Prozent zu. Verglichen mit dem Vorjahr ergibt sich jedoch ein Rückgang von 3,8 Prozent.

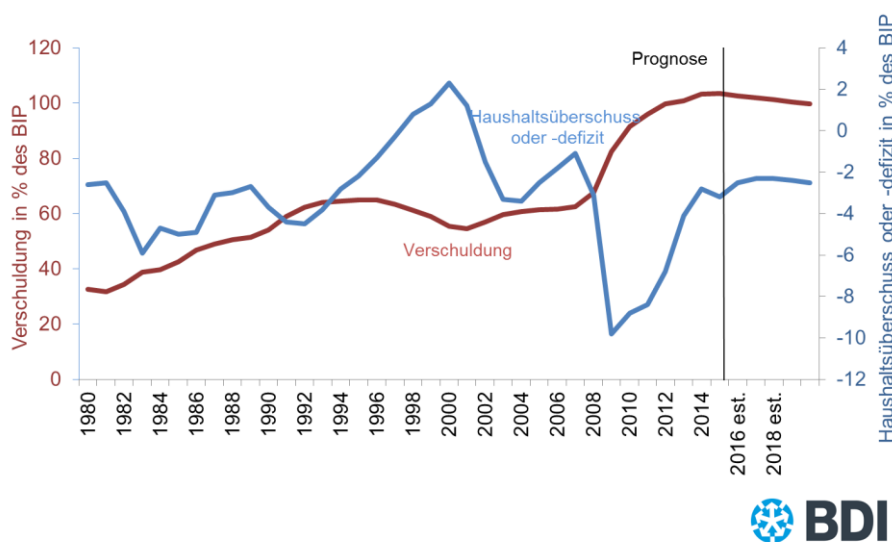
Hauspreisindizes wie der S&P/Case Shiller Index oder auch der Index der Federal Housing Finance Agency zeigen, dass Immobilienwerte im dritten Quartal gestiegen sind. Darüber hinaus zeigen beide Indizes aber auch, dass sich die jährliche Steigerung der Immobilienpreise, wie auch schon im Vorquartal, weiterhin verlangsamt.

Staatsschulden/ Haushaltsdefizit: Das Office of Management and Budget (OMB) bestätigte für das Haushaltsjahr 2014 den Staatsschuldenstand von \$17,8 Billionen. Mit einem BIP von \$17,7 Billionen ergibt sich eine Schuldenquote von 100,5 Prozent. Damit liegt diese auf einem ähnlichen Niveau wie bereits zum Ende des Haushaltsjahrs 2013 (100,6%). Für die kommenden Jahre prognostiziert das OMB einen Anstieg der Staatsschulden um 26 Prozent auf \$22,4 Billionen bis 2020. Da aber zugleich ein etwas stärkeres

Wachstum des BIP erwartet wird, rechnet das OMB bis 2020 mit einem Rückgang der Schuldenquote auf 99,7 Prozent.

Das Haushaltsdefizit lag im Haushaltsjahr 2014 bei 2,8 Prozent und ist damit geringer ausgefallen als zuvor prognostiziert. Im vorherigen Haushaltsplan wurde noch mit einem Defizit von 3,7 Prozent gerechnet. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis waren sowohl steigende Steuereinnahmen als auch sinkende Ausgaben. Für die kommenden Jahre rechnet das OMB zunächst mit einem leichten Anstieg auf 3,2 Prozent im Jahr 2015, bevor das Haushaltsdefizit bis 2020 bei rund 2,4 Prozent liegen soll. Sollte die US-Wirtschaft weiter dem derzeitigen positiven Trend folgen, wäre es jedoch nicht überraschend, wenn das Defizit 2015 erneut geringer ausfällt als prognostiziert.

Haushaltsdefizit und Verschuldung, 1980-2020



Quelle: Office of Management and Budget, *Historical Tables: Table 1.2 und 7.1*, via www.whitehouse.gov/omb/budget/historicals.

Handel: Im vierten Quartal 2014 betrug das US-Handelsbilanzdefizit (Waren und Dienstleistungen) laut dem BEA \$128,2 Milliarden. Somit war es etwas höher als im dritten Quartal (\$124,3 Milliarden). Für das Jahr 2014 ergibt sich damit ein Handelsdefizit von insgesamt \$505 Milliarden, was eine Zunahme um \$28,7 Milliarden (6%) gegenüber 2013 darstellt. Die Güterhandelsbilanz schloss 2014 mit einem Minus von \$710,3 Mrd. Der Löwenanteil am Defizit im Güterhandel entfiel wie in den vergangenen Jahren auf China (\$342,6 Milliarden), die Europäische Union (\$141,1 Milliarden), Japan (\$66,9 Milliarden), Mexiko (\$53,8) und Kanada (\$34). Der steigende Außenwert des Dollars dürfte auch 2015 dafür sorgen, dass das Handelsbilanzdefizit weiter wächst.

Energiepreise: Im zweiten Halbjahr des Jahres 2014, und vor allem im vierten Quartal, hat sich die Situation auf dem weltweiten Ölmarkt drastisch geändert. Kostete das Barrel Rohöl (Brent, die für den europäischen Markt wichtigste Rohölsorte) im Juli noch rund \$110, sank der Preis für ein Barrel bis Anfang 2015 auf unter \$50. Dies entspricht einem Rückgang um rund 55 Prozent. Für 2015 rechnet die Weltbank mit anhaltend niedrigen Preisen, für 2016 prognostiziert sie einen leichten Anstieg.

Besonders für die USA, dem größten Energiemarkt der Welt, ist dies in weiten Teilen eine gute Nachricht. Laut einer Analyse des Internationalen Währungsfonds bedeutet jeder Rückgang des Ölpreises um 10 Prozent eine Steigerung des US-amerikanischen BIP von 0,2 Prozent. Die niedrigen Preise kommen dabei vor allem Verbrauchern zugute, die im Januar laut dem US-Energieministerium nur noch rund \$2 pro Gallone Benzin bezahlten (verglichen mit über \$3 im Januar 2014). Der niedrige Weltmarktpreis hat aber auch Nachteile für die USA, insbesondere für die Öl- und Ölschieferindustrie. So geht beispielsweise aus einer Schätzung von Goldman Sachs und Credit Swiss hervor, dass die meisten kleinen Ölschieferfelder nur in einer Preisspanne von \$45 bis \$85 pro Barrel profitabel bewirtschaftet werden können.

Der anhaltende Rückgang des Ölpreises lässt sich in erster Linie auf ein verändertes Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zurückführen. Bislang hat sich das Angebot nicht an die niedrigere Nachfrage aufgrund des moderaten Weltwirtschaftswachstums angepasst. Ganz im Gegenteil ist das Angebot weiter gestiegen. Nach Angaben der U.S. Energy Information Administration (EIA) wurden beispielsweise im November 2014 neun Millionen Barrel Rohöl in den USA pro Tag produziert. Im November 2013 hatte das Volumen noch bei 7,9 Millionen Barrel pro Tag gelegen.

Die steigende heimische Produktion hat zu einem deutlichen Rückgang der US-Rohölimporte beigetragen. Der Anteil des durch Importe gedeckten Verbrauchs von flüssigen Brennstoffen in den USA hat sich von 60 Prozent im Jahr 2005 auf geschätzte 27 Prozent im Jahr 2014 mehr als halbiert. Die EIA schätzt, dass sich diese Entwicklung fortsetzen und der Importanteil bis 2016 auf 20 Prozent sinken wird. Dies wäre der niedrigste Wert seit 1968.

Wechselkurs des US-Dollar: Die Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar hat sich im letzten Quartal des Jahres 2014 weiter fortgesetzt. Während Anfang Oktober noch \$1,26 pro Euro gehandelt wurden, lag der Wechselkurs zum Jahresende bei \$1,21 pro Euro. Auch im neuen Jahr setzte sich diese Schwächung des Euro fort. Ende Januar erreichte der Euro das Langzeittief von \$1,11. Analysten gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung aufgrund von höheren Leitzinsen in den USA auch in der nächsten Zeit fortsetzen wird.

Auch gegenüber anderen Leitwährungen, wie dem Britischen Pfund und dem Yen, hat der Dollar in den vergangenen Monaten aufgewertet. Ursächlich hierfür sind die dynamische Wirtschaftsentwicklung in den USA im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen wie der Eurozone, China oder auch Japan sowie die restriktivere Geldpolitik der Fed.

Politische Lage: Innen- und außenpolitische Entwicklungen

US-Haushalt: Anfang Februar hat US-Präsident Obama seinen Haushaltsentwurf für das im Oktober beginnende Haushaltsjahr 2016 vorgestellt. Er umreißt darin die Prioritäten der US-Administration für das kommende Jahr und stellt gleichzeitig die Weichen für den US-Wahlkampf 2016. Ziel ist es, die Mittelschicht zu stärken sowie mehr in Infrastruktur, Bildung und

Forschung zu investieren. Finanziert werden soll dies durch eine Besteuerung von Unternehmensgewinnen im Ausland, das Schließen von Steuerschlupflöchern sowie eine höhere Besteuerung von Top-Verdienern.

Seit Jahren kritisieren Vertreter beider Parteien, dass Unternehmen im Ausland erzielte Gewinne bei ihren Tochtergesellschaften akkumulieren, um so die US-Körperschaftssteuer zu umgehen. Dadurch entgehen dem Staat erhebliche Einnahmen. Präsident Obama schlägt entsprechend vor, auf bereits angehäuften Auslandsgewinne – diese belaufen sich laut dem Weißen Haus auf insgesamt zwei Billionen US-Dollar – eine einmalige Sondersteuer von 14 Prozent zu erheben. Auf zukünftig anfallende Auslandsgewinne soll eine Mindeststeuer von 19 Prozent erhoben werden. Zudem sollen weitere Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Im Gegenzug soll die Körperschaftssteuer, die mit 35 Prozent höher liegt als in vielen anderen Ländern, gesenkt werden.

Darüber hinaus schlug Obama erneut die so genannte „Buffet-Steuer“ vor, unter der Millionäre einen Mindeststeuersatz von 30 Prozent zahlen müssten. Diese und weitere Vorhaben sollen zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von \$478 Milliarden ermöglichen. Allein die nachträgliche Besteuerung der Unternehmensgewinne soll \$238 Milliarden einbringen.

Obama geht es mit seinem Haushaltsplan – dem vorletzten in seiner Amtszeit – auch um sein politisches Vermächtnis. Indem er die Steuern für Bestverdiener zugunsten der Mittelschicht und Geringverdienern erhöht, will er als Präsident der sozialen Gerechtigkeit in Erinnerung bleiben. Große Erfolgsaussichten hat der Haushaltsplan des Präsidenten indes nicht. Zwar ist auch vielen Republikanern die Umgehung der US-Körperschaftssteuer ein Dorn im Auge. Auch sie wollen Steuerschlupflöcher schließen. Und viele von ihnen kritisieren die teils marode Infrastruktur in den USA. Sie schlagen jedoch vor, Investitionen durch Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen zu finanzieren. Zudem kritisieren sie, dass die hohe Verschuldung der USA keine Mehrausgaben erlaubt und fordern eine weitere Konsolidierung des Haushalts. Da die Republikaner eine Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses haben, dürfte letztlich von Obamas Vorschlag nicht viel umgesetzt werden.

Geldpolitik: Der von der Federal Reserve Bank (Fed) vorgegebene Leitzins befindet sich zurzeit noch auf dem historisch niedrigen Niveau von 0 bis 0,25 Prozent. Setzt sich der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt fort und bleiben die Investitionen stabil, dürfte die Fed die ultralockere Geldpolitik, die sie seit der Finanz- und Wirtschaftskrise verfolgt, jedoch 2015 nach und nach normalisieren. Dies hatte sie bereits im Oktober 2014 angekündigt. Eine Zinsanhebung wäre die erste seit sechs Jahren.

Laut Statista lag die Inflationsrate im Dezember 2014 bei 0,8 Prozent, was vor allem auf den Ölpreisverfall zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Teuerungsrate betrug 2014 etwa 1,6 Prozent. Die Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel lag bei 1,8 Prozent. Bisher hat die Fed die niedrige Teuerungsrate jedoch nicht zum Anlass genommen, ihren geldpolitischen Kurs zu überdenken.

US-Handelsagenda 2015: Am 27. Januar präsentierte der US-Handelsbeauftragte (USTR) Michael Froman seine Handelsagenda 2015 im Finanzausschuss des Repräsentantenhauses (Ways and Means Committee). Froman kündigte mehrere Schwerpunkte und Ziele seiner Behörde an.

An erster Stelle steht die Handelsvollmacht des Präsidenten, die *Trade Promotion Authority* (TPA). Laut US-Verfassung hat der Kongress die Kompetenz über die Handelspolitik. Der Präsident kann zwar Handelsabkommen verhandeln, doch müssen diese als sogenannte *Executive-Legislative Agreements* von beiden Kammern des Kongresses (Repräsentantenhaus und Senat) mit einfacher Mehrheit ratifiziert werden. Verfügt der Präsident nicht über die TPA, ist der Kongress nicht verpflichtet, über das Abkommen abzustimmen. Er ist an keine Fristen gebunden und er könnte das Paket komplett aufschneiden, Passagen ändern und mit Gesetzeszusätzen versehen. Gewährt der Kongress dem Präsidenten TPA, so kann er lediglich für oder gegen das Abkommen stimmen. Gesetzeszusätze sind nicht möglich und es gelten strenge Fristen für den Ratifizierungsprozess. Zurzeit verfügt der Präsident nicht über das wichtige Handelsmandat. Präsident Obama und Froman kündigten an, bei beiden Parteien im Kongress für TPA zu werben.

Zudem will der Handelsbeauftragte Fortschritte in den Verhandlungen wichtiger Handelsabkommen erzielen. Dazu gehören sowohl die Transpazifische Partnerschaft (TPP), das Informationstechnologie-Abkommen (ITA), die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das multilaterale Abkommen über den freien Dienstleistungsverkehr (TiSA) als auch das Umweltgüter-Abkommen (EGA). Weitere Freihandelsabkommen sollen helfen, Exporte von US-Waren, -Dienstleistungen und -Investitionen zu steigern. Zudem sollen auch die wichtigsten Handels- und Investitionsbeziehungen der USA, unter anderem mit China, Indien, Burma, Taiwan, Brasilien und den Ländern südlich der Sahara, gestärkt werden.

Trade Promotion Authority: Die Unterstützer einer Trade Promotion Authority (TPA) planen laut Medienberichten die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs im Frühjahr 2015. Federführend sind die Senatoren Orrin Hatch (R-UT) und Ron Wyden (D-OR) sowie der Abgeordnete Paul Ryan (R-WI). Hatch ist seit Januar dienstältester US-Senator und damit nach dem Vizepräsidenten stellvertretender Vorsitzender des Senats. Er steht außerdem dem Finanzausschuss des Senats vor. Wyden ist Hatchs Vorgänger als Chairman des Finanzausschusses, während Ryan dem Haushaltsausschuss des Repräsentantenhauses vorsteht. Unklar ist noch, ob der African Growth and Opportunity Act (AGOA) mit TPA verknüpft werden soll. Das Gesetz beinhaltet wirtschaftliche Unterstützung für Länder in Afrika südlich der Sahara. Senator Hatch hatte deutlich gemacht, dass er auch offen für die Fortsetzung der Trade Adjustment Assistance (TAA) in einem TPA-Gesetz sei – ein Programm, das die negativen Effekte des Freihandels abfedern soll und für viele Demokraten eine hohe Bedeutung hat. TAA unterstützt Arbeitnehmer und Unternehmen, die aufgrund wachsender ausländischer Konkurrenz in Folge von Handelsliberalisierungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Laut USTR Froman wirbt die gesamte Obama-Administration derzeit bei Abgeordneten sowie in deren Heimatbezirken für TPA und Handelsabkommen wie TPP und TTIP. Präsident Obama kann dabei auf ungewöhnliche Unterstützung zählen. So gehören der Sprecher des Repräsentantenhauses John A. Boehner (R-OH) und der Mehrheitsführer im Senat Mitch McConnell (R-KY) zu den Befürwortern von TPA. Viel schwieriger wird es hingegen sein, genügend Demokraten von der Handelsagenda des Präsidenten zu überzeugen. Sie warnen vor einem wachsenden Einfluss großer Wirtschaftsinteressen in den Verhandlungen. Bereits 150 von insgesamt 188 Demokraten im US-Repräsentantenhaus haben einen Brief unterschrieben, in welchem sie sich gegen TPA aussprechen.

Ein Streitpunkt ist, unter welchen Umständen der Kongress dem Präsidenten TPA für ein Handelsabkommen entziehen kann. TPA ist keine „Carte Blanche“ für den Präsidenten. Der TPA-Gesetzesentwurf vom Januar 2014 (Bipartisan Congressional Trade Priorities Act of 2014) – über ihn wurde letztlich nicht abgestimmt – sah vor, dass der Kongress dem Präsidenten beispielsweise TPA wieder entziehen kann, wenn dieser seinen Notifizierungs- und Konsultationsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Eine solche Klausel könnte die TPA erheblich schwächen.

Wie der TPA-Gesetzesentwurf von 2014 dürfte auch der neue Entwurf eine Reihe von Zielen für die Verhandlungen von Handelsabkommen vorgeben. Neben recht allgemeinen Zielen wie Marktöffnung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung dürften dazu folgende Ziele gehören: Verhinderung von Währungsmanipulation, Abbau von Marktverzerrungen durch Staatsunternehmen, Schutz geistigen Eigentums, regulatorische Kohärenz, Abschaffung von Lokalisierungsklauseln, Förderung des digitalen Handels sowie Implementierung von Arbeits- und Umweltschutzstandards.

TPP: Medienberichten zufolge könnten die Verhandlungen über die Transpazifische Partnerschaft (TPP) in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen werden. Nach einem Treffen der TPP-Verhandlungsführer in New York Ende Januar wurde berichtet, dass nur noch wenige Konfliktpunkte gelöst werden müssten. Eine Einigung hinge vor allem noch von Fortschritten in den Verhandlungen zwischen den USA und Japan über den Automobilsektor und von Zugeständnissen beim Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ab.

Letztlich ist der erfolgreiche Abschluss der TPP-Verhandlungen auch von der Erteilung der Trade Promotion Authority abhängig. Ohne dieses „fast-track“-Verfahren würde ein ausverhandeltes Abkommen die Ratifizierung im US-Kongress nicht überstehen. Die geplante Freihandelszone würde 12 Länder und rund 40 Prozent der Weltwirtschaftsleistung umfassen.

TTIP: Vom 2. bis 6. Februar 2015 fand in Brüssel die 8. TTIP-Verhandlungsrunde statt. Die TTIP-Verhandlungen sind grundsätzlich in drei Themenbereiche (Säulen) untergliedert: Marktzugang (Zölle, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungshandel, Öffentliche Auftragsvergabe, Zugang für Investitionen), Regulierung (Abbau regulativer Barrieren, Verbesserung der Regulierungskohärenz) und Regeln (Vereinfachung des Handels für kleine und mittlere Unternehmen, Nachhaltigkeit, Investitionsschutz, Schutz geistigen Eigentums, Zugang zu Energie und Rohstoffen

sowie Handelserleichterung). In der 8. TTIP-Verhandlungsrunde standen alle Themen mit Ausnahme der Bereiche Wettbewerb, staatseigene Unternehmen und Investitionsschutz/ISDS auf der Agenda. Die Verhandlungen über Investitionsschutz und ISDS liegen solange auf Eis, bis sich EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten auf ein Vorgehen verständigt haben. Zurzeit entwickelt die Kommission Vorschläge für einen modernen Investitionsschutz basierend auf den Eingaben der Konsultation, die sie 2014 durchgeführt hat.

Marktzugang: Im Sommer 2015 wollen die Verhandlungspartner laut EU-Kommission neue Zoll- und Dienstleistungsangebote austauschen sowie sich auf eine Verhandlungsarchitektur zur Öffnung der öffentlichen Vergabemärkte verständigen.

Die Angebote bei Zöllen liegen bisher noch weit auseinander. Das US-Angebot hatte 2014 für viel Enttäuschung auf Seiten der Europäer gesorgt, da dieses um einiges weniger ambitioniert war als das EU-Angebot. In der 8. Verhandlungsrunde prüften die Verhandlungspartner erneut ihre Angebote, auch über Agrarzölle.

Auch beim Thema Zugang zu Vergabemärkten konnten die Verhandlungspartner bislang keinen Durchbruch erreichen. Das Thema, bei dem die EU ein besonders offensives Interesse hat, ist sensibel für die US-amerikanischen Verhandlungsführer. Da die US-Bundestaaten nicht mit am Verhandlungstisch sitzen, können die US-Verhandlungsführer lediglich Angebote zur Öffnung der bundesstaatlichen Vergabetätigkeit machen. Verfassungsrechtlich hat die Bundesregierung keine Verfügungsgewalt über die Vergabemärkte der Bundesstaaten. Die EU-Kommission diskutiert zurzeit einen horizontalen Ansatz für die Inländerbehandlung (National Treatment): Auf föderaler Ebene sollte der Öffnung ein Negativlistenansatz zugrunde liegen, auf subföderaler Ebene eine Positivliste. Einer Negativliste zufolge werden die Bereiche explizit gelistet, in denen keine Inländerbehandlung gelten soll. Bei einem Positivlistenansatz werden nur die Bereiche gelistet, in denen das Prinzip der Inländerbehandlung Anwendung finden soll.

Beim Thema Dienstleistungshandel hatten sich die Verhandlungspartner bereits in vergangenen Verhandlungsrunden auf einen Liberalisierungsansatz verständigt, der auch Grundlage für die Gespräche in der 8. Verhandlungsrunde war. Der Hybrid-Ansatz kombiniert eine Negativliste für Inländerbehandlung mit einer Positivliste für den Marktzugang. In der 8. Verhandlungsrunde diskutierten die EU und die USA ihre Dienstleistungs- und Investitionsangebote mit einem Schwerpunkt auf Marktöffnung. Zudem sprachen die Verhandlungspartner über das US-Angebot zum Datenverkehr und zur Datenlokalisierung.

Regulatorische Zusammenarbeit: Die EU-Kommission hat Anfang 2015 einen Vorschlag für das horizontale Regulierungskapitel vorgelegt. Substantielle Gespräche gab es dazu allerdings noch nicht. Ziel des Regulierungskapitels sollte laut EU-Kommission sein, die Regulierungskooperation zwischen der EU und den USA zu stärken. Dazu schlägt sie eine Reihe von Anforderungen an gute Regulierungspraxis vor: Transparenz, Folgeabschätzung und Einbeziehung von betroffenen Akteuren. Jede Seite soll alle wesentlichen Regulierungsvorhaben veröffentlichen und öffentliche

Konsultationen mit Stakeholdern durchführen. Diese Konsultationen sollen allen Interessierten offen stehen, nicht nur Interessierten aus der EU oder den USA. Zudem schlägt die EU einen mit hochrangigen Regierungsbeziehungsweise Kommissionsvertretern besetzten EU-US Regulierungsmechanismus vor (EU-US Regulatory Cooperation Body, RCB). Dieser soll Fortschritte in der Regulierungskooperation überprüfen und neue Themen identifizieren. Das Gremium soll keine Entscheidungskompetenz erhalten. Die USA stehen einer solchen Institution allerdings skeptisch gegenüber. Sie befürchten, dass sie nur wenig konkrete Resultate liefern wird.

Beim Thema Technische Handelshemmnisse (TBT) sprachen die EU und USA in der 8. Verhandlungsrunde über die Bereiche Standards, Transparenz und Konformitätsbewertungen. Beim Thema Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen (SPS) tauschten sich die EU und die USA intensiv über das US-Angebot aus. Beide Verhandlungspartner betonten, dass es im SPS-Kapitel nicht um die Absenkung von Standards gehe. Vielmehr wollten beide bürokratische Hindernisse abbauen.

Neben horizontalen Themen werden in TTIP auch sektorale Regulierungsverhandlungen geführt. Verhandelt wird zurzeit über Regulierungskooperation in den Branchen/Sektoren Chemie, Automobil, Kosmetika, Pharmazeutik, Textil und Bekleidung, Pestizide, Informations- und Telekommunikationstechnologie, Maschinenbau sowie Medizinprodukte. Diese Verhandlungen wurden auch in der 8. Runde fortgeführt. Im Pharmasektor besprachen die Verhandlungspartner beispielsweise die gegenseitige Anerkennung von US-Inspektionen und Inspektionen der EU beziehungsweise der Mitgliedstaaten. Bezüglich des Textilsektors wurden Möglichkeiten über eine einheitliche Auszeichnung von Textilfasern besprochen. Bezüglich des Automobilsektors wurden Informationen zu vier Themen ausgetauscht: regulatorische Äquivalenz, die Funktionsweise des UN-Globalabkommens von 1998 über die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen, mögliche Harmonisierungen in ausgewählten Bereichen und eine Intensivierung der Forschungskooperation auf beiden Seiten.

Regeln: Unter der Säule Regeln setzten die EU und USA die Verhandlungen über ein Nachhaltigkeitskapitel (Arbeitsnormen und Umweltschutz) fort. Ein konsolidierter Text für das Kapitel kleine und mittlere Unternehmen liegt bereits vor, ist allerdings noch nicht veröffentlicht. Fortschritte wurden auch im Bereich Handelserleichterung erzielt, darunter bei den Themen Auskunftsstellen, Daten und Unterlagen, Risikomanagement, nachträgliches Audit und Kontrollen vor dem Versand.

Zum weiteren Fahrplan verständigten sich die EU und USA darauf, dass Substanz wichtiger sei als Schnelligkeit. Eine feste Frist für den Abschluss der Verhandlungen gibt es nicht.

Zurzeit gilt es als unwahrscheinlich, dass sich die US-Administration in der ersten Jahreshälfte 2015 mit den politisch schwierigen Themen im Detail befassen wird. Der Fokus in Washington liegt zurzeit auf dem Abschluss der TPP-Verhandlungen und der Erneuerung der Trade Promotion Authority. Die US- und europäischen Verhandlungsführer werden voraussichtlich versuchen, zunächst die technischen Aspekte – vor allem bei Fragen der regulatorischen Zusammenarbeit – anzugehen.

Ein Grund hierfür könnte in einer möglichen Wechselwirkung zwischen den TPP- und TTIP-Verhandlungen liegen. Solange beispielsweise das Thema Öffentliche Auftragsvergabe und die Einbeziehung der subnationalen Ebene nicht in den TPP-Verhandlungen mit Kanada geklärt ist, dürften die USA zu keinen Zugeständnissen bei diesem sensiblen Thema in den TTIP-Verhandlungen bereit sein.

Russland-Ukraine Konflikt: Hochrangige US-Politiker aus Regierung und Senat dringen zurzeit darauf, Waffen an die Ukraine zu liefern. Dabei solle es sich vor allem um defensive Waffen wie Aufklärungsdrohnen und Panzerabwehrraketen handeln. Auch wenn Präsident Obama Waffenlieferungen nach wie vor skeptisch gegenübersteht, schließt er diese angesichts wiederholter Versuche, eine diplomatische Lösung herbeizuführen, nicht mehr aus. Die deutsche Bundesregierung lehnt Waffenlieferungen an die Ukraine hingegen ab. Diese würden den Konflikt nur weiter verschärfen und eine friedliche Lösung deutlich erschweren.

Liberalisierung der Flüssiggasexporte: Im US-Kongress zeichnet sich die Verabschiedung eines Legislativvorschlags zur Beschleunigung der behördlichen Genehmigungsverfahren für Flüssiggasexporte durch das US-Energieministerium (Department of Energy, DOE) ab. Ende Januar verabschiedete das US-Repräsentantenhaus einen Gesetzesentwurf, der das DOE dazu verpflichten würde, Anträge zum Export von flüssigem Erdgas innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu bearbeiten. Aktuell gibt es keinen vorgeschriebenen Bearbeitungszeitraum. Bereits einen Tag nach der Verabschiedung im Repräsentantenhaus tagte der für Energiefragen zuständige Senatsausschuss zum Thema. Dort wurde eine Frist von 45 Tagen für die behördlichen Genehmigungen von Gasexporten ins Gespräch gebracht. Eine Abstimmung über den Vorschlag steht noch aus.

Nicht nur haben US-Gasproduzenten angesichts der niedrigen Erdgaspreise in den USA ein Interesse daran, mehr zu exportieren und so von den höheren Preisen im Ausland zu profitieren. Überdies sieht der US-Kongress Gasexporte als Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU ist in erheblichem Maße von russischen Gasimporten abhängig. Eine Diversifizierung des europäischen Gasverbrauchs könnte daher zur Versorgungssicherheit beitragen, so die Argumentation im Kongress.

Experten rechnen allerdings nicht damit, dass eine Verabschiedung des Gesetzes die US-Erdgasexporte signifikant steigern würde. Zum einen hinkt der Bau der nötigen Infrastruktur hinterher. Zum anderen hat das Gesetz keinen großen Einfluss auf den Genehmigungsprozess durch die Federal Energy Regulatory Commission (FERC). Bevor LNG-Exporte vom DOE genehmigt werden müssen, prüft zunächst die FERC deren Auswirkungen auf Sicherheit und Umwelt.

Neubesetzungen in der Obama-Administration: Am 12. Februar hat der Senat Ashton B. Carter als neuen US-Verteidigungsminister bestätigt. Carter löst damit Chuck Hagel an der Spitze des Pentagons ab. Dieser kündigte im November auf Wunsch Obamas seinen Rücktritt an, nachdem es zwischen den beiden Uneinigkeit über die richtige Strategie im Kampf gegen ISIS gegeben hatte.

Ausblick

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2015 sind weiterhin positiv. Zwar ist davon auszugehen, dass die angekündigte Anhebung des Zinsniveaus durch die Fed die US-Konjunktur dämpfen wird. Dennoch dürfte das Wachstum der US-Wirtschaft unter anderem aufgrund der niedrigen Ölpreise weiter an Fahrt aufnehmen. Der IWF hat im Januar seine Prognose für das kommende Jahr deutlich um 0,5 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent angehoben.

Zu den innenpolitischen Prioritäten von Präsident Obama gehören 2015 die Stärkung der Mittelschicht, eine umfassende Steuerreform, weitere Maßnahmen zum Klimaschutz sowie eine Einwanderungsreform. Außenpolitisch bleibt der Kampf gegen die Terrorgruppe IS eine der höchsten Prioritäten des Präsidenten. Zudem hat das Thema Handel in der Agenda der Administration an Bedeutung gewonnen. Es ist eines der wenigen Themen, bei dem eine Einigung zwischen Demokraten und Republikanern im Kongress möglich erscheint.

Wichtige Termine

- Treffen des US-Handelsbeauftragten Michael Froman mit EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zu TTIP – voraussichtlich 13. März in Brüssel
- 9. TTIP-Verhandlungsrunde: voraussichtlich 20. bis 24. April
- 10. TTIP-Verhandlungsrunde: voraussichtlich 13.-17. Juli